

KONZEPTPAPIER

ASYL POLITIK

Perspektiven für eine menschliche
und zukunftsgerichtete Flüchtlings-
und Einwanderungspolitik

PERSPEKTIVEN FÜR EINE MENSCHLICHE UND ZUKUNFTSGERICHTETE FLÜCHTLINGS- UND EINWANDERUNGSPOLITIK

Wir stehen für eine menschliche Flüchtlings- und Einwanderungspolitik und für die Steuerung in der Arbeitsmigration durch ein modernes Einwanderungsgesetz. Unter dem Eindruck der hohen Flüchtlingszahlen beobachten wir derzeit zunehmende ausländerfeindliche Strömungen in Europa. Anstatt die Herausforderung entschlossen und gemeinsam auf der Grundlage der Werte des geeinten Europas anzupacken, werden Flüchtlinge immer mehr zwischen europäischen Staaten hin- und hergeschoben. Flüchtlinge werden nicht mehr als Menschen wahrgenommen, die Krieg und Terror entflohen sind, sondern nur mehr als Problem, das am besten in die ohnehin schon sehr geforderten Nachbarländer der Kriegsgebiete abgeschoben werden soll. Die Wiedereinführung von Binnen-Grenzkontrollen lehnen wir entschieden ab. Die Flüchtlingsprobleme werden so nicht gelöst, sondern nur in andere Länder verlagert.

Die unantastbare Würde aller Menschen, die persönliche Freiheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Respekt, das Ermöglichen von Vielfalt, die Fürsorge für die Mitmenschen und das füreinander Eintreten – das gehört zum zentralen Kern unserer demokratischen und modernen Gesellschaft. Integration gelingt dann, wenn die Werte vorgelebt und von den neuen Mitgliedern der Gesellschaft verstanden, anerkannt und gleichermaßen gelebt werden.

Die großen Zukunftsaufgaben können wir nur mit mehr Vorsorge und Solidarität lösen. Die große Mehrheit der Bevölkerung in Bayern reagiert mit Offenheit und Hilfsbereitschaft. All denen, die mit angepackt haben und anpacken, gilt unser Dank. Flüchtlingshilfe und Integration gelingen dort am besten, wo Verwaltung und Ehrenamt auf Augenhöhe gut miteinander zusammenarbeiten. Wir Grüne stehen ohne Wenn und Aber zum Asyl als individuelles Menschenrecht. Jeder Einzelfall zählt. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit haben keinen Platz in unserer Gesellschaft und müssen mit allen Mitteln bekämpft werden.

Ein Einwanderungsgesetz muss den Menschen, die als Arbeitsuchende zu uns kommen wollen, legale Wege zur Arbeitsmigration aufzeigen. Zudem sind die Lebensumstände in den Herkunftsländern zu verbessern, auch für oftmals diskriminierte Minderheiten wie beispielsweise die Roma. Dafür, aber auch für die Aufnahme der Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsländern des Nahen und Mittleren Ostens sind alle leistungsfähigen Staaten

aufgefordert, Verantwortung mit zu übernehmen. Bayern soll die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und europäischen Staaten nutzen, um für solidarische Lösungen in Europa zu werben und auf eine schnelle und deutliche Verbesserung der Situation in den Flüchtlingslagern in den Anrainerstaaten der Krisengebiete hinzuwirken.

Wir in Deutschland und in Bayern als wirtschaftlich starkes Land sind moralisch verpflichtet und in der Lage, einen wichtigen Beitrag zur Lösung der gegenwärtigen Aufgaben zu leisten.

Daher fordern wir Bayerns Einsatz auf Bundes- und Europaebene für:

- Den Verzicht auf Abschiebungen in Kriegs- und Krisenländer (z.B. Afghanistan).
- Dauerhafte Schutzmöglichkeiten für Flüchtlinge: Resettlement ermöglicht eine legale und sichere Einreise, ohne dass Geflüchtete sich auf lebensgefährliche Fluchtwege oder in Abhängigkeit von Schleppern begeben müssen.
- Die Ermöglichung eines zeitnahen Familiennachzugs auch für subsidiär geschützte Flüchtlinge.
- Den Ausbau der Rückkehrberatung, denn freiwillige Rückkehr hat Vorrang vor Abschiebung.
- Die Schutzgewährung für besonders verletzte Flüchtlingsgruppen (wie Traumatisierte, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche, Frauen und Mädchen mit besonderem Schutzbedarf).
- Eine gemeinsame Verantwortungsübernahme innerhalb der Europäischen Union.
- Die Entlastung der Erstaufnahmeländer in der EU.
- Die Beachtung von Menschenrechten bei sogenannten Migrationspartnerschaften und Rückführungsabkommen und die Beendigung der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit Regierungen, deren Staats- oder Regierungschefs von der UN wegen Menschenrechts- und Kriegsverbrechen angeklagt oder gesucht werden. Entwicklungshilfe darf nicht von der Erfüllung eines vorverlagerten EU-Außengrenzschutzes durch die Empfängerländer abhängig gemacht werden.

1. Rechtsstaatliche Verfahren ohne Aushöhlung der Rechtsgarantien für Flüchtlinge

Wir setzen uns für faire und zeitnahe Asylverfahren ein, die die garantierte materielle Einzelfallprüfung nicht aushöhlen. Gegenüber dem aktuellen bürokratischen Verfahren sollte die Asylantragsstellung gleich nach der Einreise möglich sein, entweder bei der Bundespolizei oder direkt in der Erstaufnahmeeinrichtung. In Zeiten digitaler Vernetzung gibt es keinen sachlichen Grund für die wiederholte Erfassung von Daten an verschiedenen Stellen. Auf Einleitungen von Strafverfahren wegen illegalen Grenzübertritts soll verzichtet werden. Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) spricht sich für eine Entkriminalisierung von Flüchtlingen aus. Die Anhörung und Entscheidung im Asylverfahren soll durch eine Person erfolgen. Der Zugang zu einer Rechtsberatung vor der

Anhörung ist sicherzustellen. Spätestens vier Wochen nach der Anhörung soll dem Asylsuchenden das Protokoll der Anhörung zugestellt werden. Die Standards der Aufnahmeleitlinie bezüglich einer Fristhemmung bei Entscheidungen zur Nachlieferung von Fluchtgründen oder traumatischen und psychologischen oder sonstigen Probleme sind zu berücksichtigen.

Zudem ist das bürokratische Widerrufsverfahren, bei dem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) standardmäßig drei Jahre nach Anerkennung des Flüchtlings erneut prüfen muss, ob die Gründe für einen Widerruf vorliegen, abzuschaffen.

Für gute Asylverfahren ist auch eine verbesserte Qualitätskontrolle erforderlich. Bis das Bundesamt eine nennenswerte Qualitätskontrolle etabliert hat, sind die Betroffenen allein auf die Verwaltungsgerichte als Korrekturinstanz angewiesen, die derzeit im Akkord fehlerhafte Entscheidungen aufheben müssen, denn ein Widerspruchsverfahren ist im deutschen Asylrecht nicht vorgesehen. Es ist aber nicht Aufgabe der Verwaltungsgerichte, Korrekturinstanz für Fehler des Bundesamtes zu sein, die dort bereits verhindert werden könnten.

Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vor allem in den folgenden Bereichen müssen qualitativ verbessert und durch feste Standards gesichert werden:

- Vor der Anhörung muss Asylsuchenden der Zugang zu unabhängiger, kostenloser und qualifizierter Verfahrensberatung gewährleistet werden, die durch eine entsprechende Rechtsberatung zu flankieren ist.
- Nur speziell ausgebildete SprachmittlerInnen, die sich in beiden Sprachen fließend und fehlerfrei ausdrücken können, sollen im Asylverfahren als DolmetscherInnen eingesetzt werden.
- Vom Bundesamt eingesetzte Anhörende und EntscheiderInnen müssen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit eine grundlegende qualifizierte Ausbildung erhalten. Regelmäßige Fortbildungen sollen obligatorisch sein und Supervision soll angeboten werden.
- Mitarbeitende des BAMF sind als Schutzbeauftragte umfassend und sachgerecht im Hinblick auf menschenrechtliche Verpflichtungen zu schulen.
- Die Sachentscheidung ist von derjenigen Person zu treffen, die die Anhörung durchgeführt hat.

2. Unterbringung von Flüchtlingen integrationsfreundlich und dezentral gestalten

Wir wollen alle Menschen im Freistaat mit kleinem Einkommen unabhängig von der Herkunft mit bezahlbarem Wohnraum versorgen. Dafür muss der soziale Wohnungsbau wiederbelebt und gestärkt werden.

Wir wollen dezentrale Unterkünfte statt Massenunterkünfte. Dieser Vorschlag erhöht die Chancen für Integration und führt auch zur Einsparung von Steuergeldern.

Leider forciert die bayerische Staatsregierung die Unterbringung in Massenunterkünften. Damit wird der psychische Druck auf Flüchtlinge durch schlechte Lebensbedingungen gesetzlich legitimiert. Jahrelange Unterbringung in Mehrbettzimmern in zentralen Unterkünften mit Catering und Gemeinschaftsbädern, Polizeikontrollen zu allen Tages- und Nachtzeiten, keine Privatsphäre und keine Tagesstruktur, Arbeitsverbote und Anzeigen wegen Verstoßes gegen die Passpflicht und zunehmende Residenzaufgaben führen zu Verzweiflungstaten und machen die Flüchtlinge krank.

Legt man als Mietobergrenzen für angemessenen Wohnraum die kommunalen Regelungen für die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII zugrunde, wäre in ganz Bayern die Unterbringung in Wohnungen preisgünstiger als die Unterbringung in Massenunterkünften. Die Anlehnung der Mietobergrenzen für angemessenen Wohnraum an den kommunalen Regelungen für die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII stellt sicher, dass Flüchtlinge auf dem Wohnungsmarkt weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Steigende Mieten, mäßige Bautätigkeit im mittleren und unteren Preissegment und eine sinkende Zahl an Sozialwohnungen waren jedoch schon vor dem Zuzug von Flüchtlingen Realität in bayerischen Ballungsräumen. Der Zuzug von Flüchtlingen und die damit verbundene Aufgabe der Integration von Menschen, die für längere Zeit oder gar dauerhaft in unserem Land bleiben werden, hat uns die wohnungspolitischen Versäumnisse des letzten Jahrzehnts drastisch vor Augen geführt. Solange preisgünstiger Wohnraum fehlt, muss der vorübergehende Verbleib von Anerkannten, sog. „Fehlbelegern“, in den Gemeinschaftsunterkünften geduldet werden. Der Druck auf den Wohnungsmärkten darf nicht auf dem Rücken der Schwachen ausgetragen werden und zu Ressentiments gegenüber Migrantinnen und Migranten führen, zumal auf dem Wohnungsmarkt ein erhebliches Ausmaß an Diskriminierung festzustellen ist. Aktuelle Studien belegen, dass Wohnungssuchende mit ausländischem Namen deutlich schlechtere Chancen haben als Bewerberinnen und Bewerber mit klassischen deutschen Namen.

Transitzentren schließen

Gegenwärtig findet ein Ausbau der Transitzentren in Bayern statt. Diese dienen auch aktuell für die Ankunfts-, Entscheidungs-, und Rückkehrseinrichtungen (ANKER-Einrichtungen) als Vorbild und sollen das Ziel verfolgen, die Asylverfahren zu beschleunigen. Die Unterbringung in diesen Zentren droht in Bayern für die meisten Flüchtlinge bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag für einen Zeitraum von 24 Monaten und sogar noch darüber hinaus zur Regelunterbringung zu werden. Die Bedingungen in den Transitzentren verhindern jegliche Form der Integration und der eigenständigen Selbstgestaltung.

Mit Sorge nehmen wir wahr, dass die länderspezifischen Anerkennungsquoten in den Transit-, und Rückführungseinrichtungen oft niedriger sind als bei Flüchtlingen, die nicht in diesen Einrichtungen untergebracht sind. Zu fairen Asylverfahren gehört der Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung.

Wir wenden uns gegen einen Aufenthalt der Flüchtlinge in Transit-, Aufnahme- oder Rückkehrseinrichtungen von bis zu zwei Jahren, in denen sie dem Sachleistungsprinzip unterworfen werden, nur eingeschränkt medizinische Versorgung erhalten, sich nicht selbst versorgen können, nicht arbeiten können, einer eng gefassten Residenzpflicht unterliegen und auch an keinen Bildungs- und Integrationsmaßnahmen teilnehmen können. Die Asylsozialarbeit in diesen Einrichtungen ist absolut unzureichend, ehrenamtlich Engagierten wird oft der Zutritt verwehrt. Das dortige Leben in Ungewissheit und im Wartezustand macht auf Dauer krank und schwächt die Eigeninitiative. Kindern wird das Recht auf Bildung und regulären Unterricht versagt.

Das bisherige System der Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Schritte zur Integration möglich sind, droht durch Abschottung ersetzt zu werden. Erst nach der Entscheidung über ihren Asylantrag, was derzeit bisweilen Jahre dauern kann, oder mit ihrer Rückkehr erhalten die Flüchtlinge die Möglichkeit zum Verlassen dieser Einrichtung. Diese weitgehende Isolation der Flüchtlinge lehnen wir ab. Das bisherige System des kurzen Verbleibs in Erstaufnahmeeinrichtungen mit anschließender Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften soll beibehalten werden.

Um die Unterbringung der Flüchtlinge fair zu gestalten, sind folgende Punkte notwendig:

- Ausreichende Unterbringungsstandards, und deren flächendeckende Umsetzung.
- Ausbau der Wohnraumförderung und die Intensivierung des Baus von preisgünstigem Wohnraum.
- [Flächendeckender Zugang zu Asylsozial- und Migrationsberatung und die Umsetzung eines Stellenschlüssels für die Asylsozialberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Transitzentren von 1:100 und in den Gemeinschaftsunterkünften von 1:150.](#)

- Frühere Auszugsberechtigung und erleichterte Familienzusammenführung.
- Ausbau von Frauenhäusern und Öffnung der Frauenhäuser auch für Geflüchtete.
- Gewaltschutzkonzepte für die besondere Situation der geflüchteten Mädchen und Frauen.
- Verbindliche Schulungen zum Thema Gleichstellung und Frauenrechte für weibliche und männliche Geflüchtete.
- Frauenhandel entschieden bekämpfen.
- Transitzentren schließen.

3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, 3+2 Regelung umsetzen

Mit dem Bundesintegrationsgesetz wurde die von der Wirtschaft geforderte 3+2-Regelung umgesetzt, die für Rechts- und Planungssicherheit während einer Ausbildung und einer anschließenden zweijährigen Beschäftigung sorgen soll. Diese Regelung sollte Geduldeten einen mindestens fünfjährigen gesicherten Aufenthalt für den Zeitraum der Ausbildung und einer anschließenden zweijährigen Berufsausübung garantieren.

Die Ausbildungsduldung ist zu erteilen, wenn keiner der im Gesetz genannten Ausschlussgründe vorliegt – insbesondere keine bevorstehenden „konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“. Dies wird in den einzelnen Bundesländern extrem unterschiedlich interpretiert. In der Praxis wird die 3+2 Regelung in Bayern durch innenministerielle Anweisungen wie die vom 1.9.2016 und teilweise auch durch willkürliche Schikanen einzelner Behörden ausgebremst. Auch ist es mehr als ärgerlich, wenn während des Prozesses der teilweise langwierigen und kostspieligen Passbeschaffung die Arbeitserlaubnis unterbrochen werden muss oder in diesem Zeitraum eine Ausbildungserlaubnis verwehrt wird.

Entgegen der geforderten und vom Bundesgesetzgeber versprochenen begünstigenden Rahmenbedingungen der 3+2 Regelung müssen junge Geflüchtete in Gestattung oder Duldung, die eine Ausbildung aufgenommen haben oder kurz davorstehen, hier mit Arbeitsverboten oder Abschiebemaßnahmen rechnen. Für Geflüchtete in Gestattung wird die Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen, in einer Vielzahl von Fällen unmöglich gemacht. Es ist fatal, dass während andere Bundesländer das Bundesgesetz unmittelbar anwenden, ausgerechnet in Bayern mit dessen aufnahmefähigem Arbeitsmarkt die Umsetzung weitgehend verhindert wird. Die entsprechenden Forderungen im Koalitionsvertrag auf Bundesebene müssen nun umgehend zu Änderungen der derzeitigen Praxis in Bayern führen. Dies ist besonders drängend, da im Sommer 2018 bis zu 9000 Schülerinnen und Schüler die Integrationsklassen in Bayern mit einem Hauptschulabschluss abschließen werden.

Aus Sicht der Wirtschaft ist eine einheitliche, nachvollziehbare und transparente Handhabung der Ausbildungsduldung entscheidend. Auch sollten junge Geflüchtete, wenn sie zurückkehren, dies mit beruflichen Fähigkeiten tun, die sie im Heimatland einsetzen können.

Um Flüchtlingen eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen und auch die Situation in den Rückkehrländern zu verbessern, ist es wichtig, dass Flüchtlinge – insbesondere nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland – konkrete Existenzperspektiven vor ihrer Rückkehr entwickeln können. Sinnvoller als Arbeitsverbote ist es allemal, Migranten ohne langfristige Bleibeperspektive eine Arbeitserlaubnis für ein Jahr zu geben, in dem sie Geld verdienen und ihre Rückkehr vorbereiten können. Menschen sollen sich auch auf ihre Rückkehr vorbereiten können, soziales, kulturelles und wirtschaftliches Kapital sammeln, um bei einer Rückkehr Erfolg haben zu können. Der Zugang zu einer Rückkehrberatung durch Wohlfahrtsverbänden und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) soll allen Flüchtlingen ermöglicht werden.

Um die Herausforderung der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt in eine Zukunftschance für die Unternehmen, die bayerische Gesellschaft und die Geflüchteten zu verwandeln, sind folgende Punkte essentiell:

- Es muss möglichst schnell Rechtssicherheit für die Menschen und die Unternehmen hergestellt werden, denn Arbeit ist der Schlüssel zur Integration, Arbeits- und Ausbildungsverbote sollten daher aufgehoben werden.
- Mehr Investitionen in Sprachkurse und weitere, für den Arbeitsmarkt und die Integration erforderliche Kompetenzen.
- So früh wie möglich sollten Neuankömmlinge ein aussagekräftiges Profiling durchführen, dass es erlaubt, individuelle Kompetenzprofile anhand von erprobten und vergleichbaren Kompetenzfeststellungsverfahren zu vervollständigen oder gänzlich zu entwickeln.
- Geflüchtete über 25 Jahre müssen in passende Qualifizierungsangebote vermittelt werden. Ein guter Weg kann dabei die schrittweise Qualifizierung durch einen anschlussfähigen Erwerb von Teilqualifikationen sein.
- Geflüchtete sollten auch bei der Existenzgründung aktiv unterstützt werden.
- Verschiedene Arbeitsmarktprogramme (z.B. IvAF - Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen) bieten Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Beratung, betriebsnahe Aktivierung, Schulungen für Multiplikatoren etc.) an und ergänzen die Angebote von Agenturen für Arbeit und Jobcentern. Bei einer erfolgreichen externen Evaluation sollten die vorhandenen Fachkompetenzen und Unterstützungsstrukturen von solchen Arbeitsmarktprogrammen nachhaltig gesichert werden.

- Die Berufsschulen sollten gestärkt werden, damit sie mehr ausbildungsbegleitende Hilfen anbieten können, beispielsweise in Sprache und Mathematik.
- In den Kommunen und Bezirken müssen alle Akteure gemeinsam daran arbeiten, eine realistische Willkommensstruktur zu schaffen und zu erhalten. Gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten sind durch einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt mit sinkender Arbeitslosigkeit und viele offene Ausbildungs- und Arbeitsstellen gegeben. Dennoch sollte genau beobachtet werden, wie sich Ausbildungsmarkt, Beschäftigung, Löhne und Arbeitslosigkeit in den unterschiedlichen Segmenten entwickeln, um ggf. schnell Maßnahmen ergreifen zu können, die Fehlentwicklungen korrigieren.

4. Evaluation der Zentralen Ausländerbehörden

Durch den erweiterten Aufbau der Zentralen Ausländerbehörden sollten nach Vorstellung der Staatsregierung die Kreisverwaltungsbehörden entlastet werden. In der Praxis zeigen sich jedoch viele Reibungspunkte und Zeitverluste. Ein Drittel der erforderlichen Stellen ist weiterhin nicht besetzt. Kreisverwaltungsbehörden sind besser in lokale Möglichkeiten zur Integrationsförderung eingebunden und sind zudem oft näher an der Lebensrealität der Geflüchteten im Landkreis. Mit der Verlagerung der Aufgaben auf die Zentralen Ausländerbehörden kam es infolgedessen zu einer schlechteren Förderung von Integrationsmaßnahmen.

Immer wieder verlieren Geflüchtete nach ihrer Überstellung an die Zentrale Ausländerbehörde ihre Arbeitserlaubnis. Ein Bericht mit Zahlen und Fakten darüber, wie viele der Geflüchteten arbeiten dürfen und wie viele nicht, wird jedoch weiterhin durch die Staatsregierung verweigert.

Wir fordern daher eine Evaluation der Arbeit der Zentralen Ausländerbehörden. Noch besser wäre es freilich, die Zentralen Ausländerbehörden aufzulösen, und die Stellen und Ressourcen in die regionalen Ausländerbehörden einzugliedern. Auch die Einführung eines Landesamts für Asyl lehnen wir ab, denn dies bedeutet letztendlich ein Mehr an Bürokratie und unnötige Mittelausgaben.

5. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährleisten – Kein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe

Mit der Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze sowie der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze hat die CSU-Regierung restriktiv in das bayerische Jugendhilferecht eingegriffen und schränkt damit die Entscheidungskompetenz der Jugendämter ein und schafft ein diskriminierendes Zwei-Klassen-Recht für jugendliche Geflüchtete. Sowohl die Expertenanhörung im Sozialausschuss, der Bundesfachverband für

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die Freie Wohlfahrtspflege appellierten, diesem Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen – dennoch ignorierte die CSU alle Expertisen. Die bisherige Regelung überließ den Jugendämtern vor Ort die Entscheidung, auf der Basis eines individuellen Hilfeplans die notwendigen Jugendhilfeleistungen für junge Flüchtlinge zu veranlassen. Nun soll per Rechtsverordnung über vorrangige und nachrangige Leistungen für Minderjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit entschieden werden. Für diese sollen Kostenpauschalen gelten. Wenn ein junger Flüchtling also jetzt nicht nur eine ambulante Hilfeleistung braucht, sondern Traumaberatung oder ähnliches, dann muss das Jugendamt entscheiden: Lassen wir den Jugendlichen alleine mit seinen Problemen oder belasten wir die Kommune mit den Kosten der heilpädagogischen oder stationären Hilfe? **Daher fordern wir eine einheitliche Kinder- und Jugendhilfe mit dem Grundsatz der individuellen Bedarfsdeckung. Die Jugendämter vor Ort wissen am besten, was Kinder und Jugendliche brauchen – wir müssen sie nur arbeiten lassen.**

6. Dauerhafte Aufenthaltsperspektive für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen

Am 1. August 2015 ist das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung in Kraft getreten. Das Gesetz hat die Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a Aufenthaltsgesetz – AufenthG) reformiert und erstmalig eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für Erwachsene (§ 25b AufenthG) geschaffen. Damit hat der Gesetzgeber das Ziel verfolgt, die „Kettenduldung“ abzuschaffen und langjährig in Deutschland geduldeten Personen eine Aufenthaltsperspektive zu geben. Dieses Ziel ist jedoch nicht in zufriedenstellender Weise erreicht worden.

Voraussetzung der Bleiberechtsregelung für Erwachsene ist insbesondere ein Voraufenthalt in Deutschland von acht Jahren, bei familiärer Lebensgemeinschaft mit einem ledigen minderjährigen Kind von sechs Jahren.

Sehr viele Menschen, die seit mehr als acht bzw. sechs Jahren in Bayern geduldet sind, werden derzeit nicht von der Bleiberechtsregelung erfasst, weil sie an den weiteren Voraussetzungen scheitern oder nicht über die Reform informiert worden sind. In anderen Bundesländern werden sie besser beraten und gefördert (fast ein Drittel der Aufenthaltserlaubnisse gem. § 25a Abs. 1 AufenthG und § 25b Abs. 1 AufenthG wurden in Nordrhein-Westfalen erteilt). **Die Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Bayern, deren Beachtung durch die jeweiligen Behörden und die generelle Informationslage müssen dementsprechend verbessert werden.**

7. Rechtsstaat auch bei Abschiebungen

Die CSU-Regierung setzt auf menschenunwürdige Unterbringung und Abschreckung durch harte schockierende Abschiebemaßnahmen. Dagegen achten wir GRÜNE den Rechtsstaat und fordern, dass dessen Grundsätze auch bei der Durchführung von Abschiebungen geachtet werden.

Auch in einem Bayern, das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (mit-)gestaltet wird, wird es Abschiebungen geben. Wir wollen deren Zahl jedoch ganz erheblich reduzieren, da wir auf Integration und bessere Lösungen statt auf Abschreckung setzen. Wir werden aber auch Personen, die keinen Bleiberechtsanspruch haben und die angebotene Unterstützung bei einer freiwilligen Rückkehr ablehnen, unter Umständen und nach einem rechtsstaatlichen Verfahren - insbesondere nach rechtskräftigen Entscheidungen unabhängiger Gerichte und der Härtefallkommission - abschieben lassen.

Bei der Durchführung dieser Maßnahmen müssen künftig aber die Menschenwürde und der Rechtsstaat beachtet werden. Abschiebungen dürfen künftig nicht mehr zur Unzeit stattfinden. Zwangsweise Abschiebungen dürfen nicht mehr gegen Kinder und gegen Schwangere durchgesetzt werden. Familien dürfen nicht getrennt werden. Das Auseinanderreißen von Familien durch gewaltsame Abschiebungen stellt einen Verstoß gegen das Grundgesetz dar und wird von uns abgelehnt. Paare mit ungeborenen Kindern sind hierbei Familien gleichzustellen. Außerdem darf es künftig keine Abschiebungen in unsichere Länder – insbesondere nach Afghanistan – mehr geben. Die medizinische Versorgung und humanitäre Mindeststandards im Zielland ist zu sichern.

Die Ausreisezentren, in denen Menschen dauerhaft an Teilhabe und Integration gehindert werden, werden wir schließen.

Die Abschiebehäft ist grundsätzlich äußerst problematisch, da sie gegen Personen vollstreckt wird, die keine Straftaten begangen haben. Darum wollen wir die dafür vorgesehenen Anstalten umgestalten. Sie sollen nicht länger wie Gefängnisse gestaltet sein. In den neu konzipierten Einrichtungen werden fest angestellte, abgesicherte und unabhängige Personen für die rechtliche Betreuung und Beratung der Flüchtlinge zuständig sein und mit den AnwältInnen der Betroffenen kooperieren. Außerdem wird die soziale Betreuung durch SozialarbeiterInnen und DolmetscherInnen der betroffenen Flüchtlinge in diesen Anstalten ausgebaut werden. Die Betroffenen sollen auch Unterstützung erhalten, sich auf ihre Rückkehr vorzubereiten. Wir werden dafür ausreichend Personal zu anständigen Bedingungen einstellen und Wohlfahrtsorganisationen bei diesen Aufgaben einbinden und fördern. Die ehrenamtlichen

Organisationen (wie zum Beispiel der Flüchtlingsrat, der Flüchtlingsdienst der Jesuiten und amnesty international) werden bei ihrer Arbeit zukünftig gefördert und nicht mehr schikaniert werden. Abschiebehaft ist nur als letztes Mittel dann einzusetzen, wenn keine anderen Mittel zur Erlangung einer Ausreise mehr möglich sind.

Unsere Asylpolitik schützt die Würde der Menschen und den Rechtsstaat! Wir achten die Werte Europas und weichen nicht vor der rassistischen Hetze von rechts zurück. Wir gewähren Asyl, unterstützen Integration und achten die Rechte der Betroffenen auch in den Fällen, in denen wir keinen Aufenthalt in Deutschland erlauben können.

Stand: Juni 2018



KONTAKT:

Christine Kamm, MdL

Sprecherin für Asylpolitik, Integrationspolitik und
Europapolitik

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel.: 089 4126-2874

Fax: 089 4126 1874

christine.kamm@gruene-fraktion-bayern.de